

Informationen für Studierende der THN zur Teilnahme an digitalen Prüfungen im Sommersemester 2020

Stand: 30.06.2020

Die Technische Hochschule Nürnberg möchte Ihnen als Studierende soweit möglich in diesem Semester digitale Prüfungen anbieten. Grundsätzlich gilt, dass sich die digitalen Prüfungsformen ebenso wie präsenzbasierte Prüfungsformen an den in den Modulbeschreibungen hinterlegten Qualifikationszielen orientieren und den gesetzlichen Vorgaben unter anderem der RaPO und APO entsprechen. Nach § 2 der Sonderregelung zur APO ist die zuständige Prüfungskommission ermächtigt, für das SoSe 2020 von Prüfungsart und -umfang, die in der SPO und im Modulhandbuch fixiert sind, Abweichungen zu gestatten.

Sollten Sie in diesem Semester eine Prüfung nicht antreten, oder auch zurücktreten, dann ist dies schadlos aufgrund unserer Sonderregelungen zur APO (https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/zentrale-einrichtungen/szs/sb/sb_docs/Amtsblatt/2020/17.2020_APO_2018_Sonderregelungen_2020_Amtsblatt.pdf).

1. Einsatz von Hardware bei der Durchführung von digitalen Prüfungen

Bei der Durchführung von digitalen Prüfungen können Ihre privaten IT-Geräte zum Einsatz kommen. Sollte es bei der Durchführung der digitalen Prüfungen zu nicht von Ihnen zu vertretenden technischen Übertragungs- bzw. Verbindungsproblemen kommen, geht dies nicht zu Ihren Lasten. Die jeweilige Prüfungsleistung wird in solchen Fällen als nicht abgelegt behandelt. Hierbei bleiben kurzfristige Störungen und / oder Probleme unberücksichtigt, wenn diese die Prüfung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen.

2. Freiwilligkeit der Prüfungsleistung und Datenschutz

Alle Ideen für digitale Prüfungsformen beruhen auf Ihrer **freiwilligen Teilnahme** zu der Sie Ihr Einverständnis geben müssen, wie es in Art. 4 Nr. 11 DSGVO und Art. 2 BayEGovG vorgesehen ist.

Die Einwilligungserklärung bereiten wir gerade für Sie auf [VirtuOhm](#) vor. Diese wird Ihnen voraussichtlich ab 11. Juli zur Verfügung stehen. Um Ihre Teilnahme an einer digitalen Prüfung optimal planen zu können, benötigen wir bis zum 16. Juli Ihre Einwilligung über [VirtuOhm](#) für den gesamten Prüfungszeitraum unabhängig von Ihren Prüfungsterminen.

Eine Einwilligung ist dann gegeben, wenn Sie **bei allen Punkten der Einwilligungserklärung Ihre Zustimmung** gegeben haben. Ob Ihre Prüfung digital angeboten wird, können Sie ab sofort der Auflistung Ihrer Prüfungen in [VirtuOhm](#) entnehmen.

Diese virtuellen Prüfungsräume finden Sie im neuen Prüfungssystem Exams unter <https://exams.ohm-portal.de>. Falls Sie den Prüfungsraum 24 Stunden vor Prüfungsbeginn auf Ihrer Startseite im Prüfungssystem nicht sehen können, so melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer/Ihrem Prüfer/in, damit er/sie Sie noch rechtzeitig in den Prüfungsraum eintragen kann.

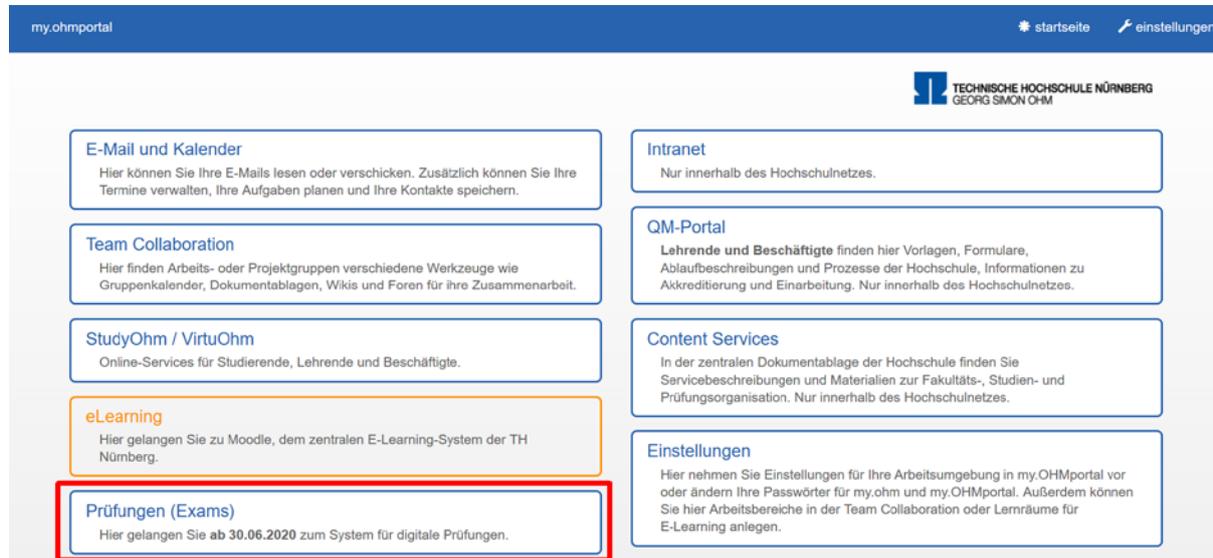


Abbildung 2: my.ohmportal.de - Einstieg ins Prüfungssystem Exams

Wichtiger Hinweis zur Abgabe der Prüfungsleistung einer digitalen Prüfung:

Am Ende der Prüfungsleistung muss die Aufgabe bzw. der Test explizit von Ihnen abgegeben werden, damit eine Bewertung erfolgen kann. Sollten Sie nicht explizit abgeben, wird dieser Prüfungsversuch nach APO-Sonderregelung nicht gezählt. Die Arbeit gilt nur dann als fristgerecht abgegeben, wenn die vorgegebenen Zeiten nicht überschritten werden.

Mündliche Prüfung per Videokonferenz:

Mündliche Präsenzprüfungen können online als Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Inhalte der mündlichen Prüfung und die darin abzuprüfenden Kompetenzen sowie die Dauer der Prüfung richten sich nach den für die jeweilige Präsenzprüfung geltenden Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung. Diese Prüfungsform kann neben Einzel- oder (virtueller) Gruppenprüfung auch als moderierte Gruppendiskussion umgesetzt werden.

Sie müssen sich vor Beginn der Prüfung mit Ihrem in die Kamera gehaltenen Studentenausweis identifizieren und durch eine 360-Grad-Drehung der Kamera zeigen, dass sie sich alleine im Raum befinden und keine unerlaubten Hilfsmittel zur Verfügung haben.

Eine Aufzeichnung der Prüfung ist unzulässig.

5. Prüfungseinsicht

Die Einsichtnahme in Ihre Prüfungsarbeiten nach erfolgter Korrektur erfolgt online oder unter Einhaltung der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültigen Hygieneregeln. Ihr/e Prüfer/in informiert Sie entsprechend über die jeweilige Vorgehensweise.